Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 13 (1957)
Heft: 1

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszelle.

Kant und das Gebet.

Joachim Kopper-Saarbrücken spricht in den Kant-Studien 1956 S. 85 von einer «tiefen Auffassung des Gebets» bei Kant. Kant verwerfe zwar «das egoistische Bitten, aber er bewahre es als demütiges Sichwissen aus Gott». Diese Worte sind gegen meine Darstellung in der Theologischen Zeitschrift Basel gerichtet[1], wo ich auf Grund der Äußerungen Kants im 4. Stück von «Religion innerhalb» wie im Opus postumum ausgeführt hatte, daß Kant keinerlei Verständnis für das Gebet habe. Ich könnte nun verweisen auf Kants Beschwerden über das laute Choralsingen der im nahen Königsberger Schlosse untergebrachten Zuchthäusler[2] oder auf das Urteil von Heinrich Vogel, der bei Kant von einer «Eskamotierung des Gebets wie der Gnade spricht[3] — beides hängt sicher in beiden Fällen miteinander zusammen —, aber ich möchte es mir nicht so leicht machen und in mittelalterlich-scholastischer Weise gegnerische Einwände durch Hinweise auf Autoritäten zu erledigen und abzuweisen suchen, sondern Kant soll selbst zu dem Problem Stellung nehmen.

Außer an den beiden angeführten Stellen hat sich Kant noch zweimal geäußert zu diesem Thema, und zwar in § 15 der Metaphysik der Sitten (1797) in einem einzigen Satz in Parenthese und sodann in einem Aufsatz, der wie die sieben anderen kleinen Aufsätze, mit denen zusammen er veröffentlicht wurde, aus Diskussionen mit Prof. Kiesewetter in Königsberg 1788/9 und 1791 erwachsen ist.

Nehmen wir den zeitlich später entstandenen Einzelsatz zuerst! Er lautet: «Gebet ist auch nur ein innerlich vor einem Herzenskündiger deklarierter Wunsch.» Doch ist natürlich der Kontext für das Verständnis dieses Parenthese-Satzes wichtig. Zuerst wendet sich Kant gegen «die schwärmerische Verachtung seiner selbst». Er denkt sicher an eine pietistische Haltung. Mit Recht wird Kants Ablehnung des Gottesdienstes und des Gebetes aus einem antipietistischen Affekt erklärt, der aus der Häufigkeit von Andachtsübungen in Kants Jugend und seinem Widerwillen dagegen herkommen dürfte. Kant meint, eine solche Selbstanklage sei für einen Einzelnen sehr wohl am Platze, nicht aber für die Menschheit selber, denn es befinde sich ja in uns eine herrliche (!) Anlage zum Guten. Hier liegen Ansatzpunkte für den Lobpreis der gottähnlichen Menschennatur, der dann für den Hochidealismus typisch ist und der nun seinerseits den grimmigen Spott eines Kierkegaard in seiner boshaften «Gänsepredigt» herausgefordert hat (Tagebücher E.P. IX, 345). Anderseits verbiete diese Selbsteinschätzung, bloße Wünsche, auch wenn sie mit noch so großer Sehnsucht

---

[1] Der Gottesgedanke in Kants Opus postumum: Theol. Zeitschr. 11 (1955), S. 435 f.

[2] K. Barth, Die prot. Theologie im 19. Jahrhundert (1952), S. 267, im Anschluß an Vorländer, Kants Leben, S. 138.

[3] Ev. Theol. 14 (1954), S. 411.

erfolgten, für Beweise eines guten Herzens zu halten. Sie seien nämlich an sich tatleer und blieben es. Und nun folgt der Parenthesensatz vom Gebet. Über den negativen Charakter dieses Satzes kann vom Kontext her kein Zweifel sein, auch wenn die Frage, ob mit dem «Herzenskündiger» ein supramentaler Gott gemeint ist oder nicht, noch in der Schwebe bleiben sollte.

Im Aufsatz über das Gebet ist die ganz negative Bewertung desselben noch deutlicher. «Dem Gebete andere, als natürliche Folgen beizulegen, ist töricht und bedarf keiner ausführlichen Widerlegung.» Kant stellt dann die Frage, ob man das Gebet nicht gerade wegen dieser natürlichen Folgen beibehalten müsse. Zu diesen natürlichen Folgen zählt Kant auch die innere Stille usw., die das Gebet zur Folge haben kann, also die meditative Wirkung des Gebets. Kant meint, nur demjenigen sei das Gebet mit dieser meditativen Abzweckung zu empfehlen, «welcher die vom Gebet gerühmten Wirkungen» nicht anderweitig erreichen kann.

Auch eine psychologische Wirkung des Gebetes erkennt Kant an, die nämlich, daß dem Betenden ein vorher unklarer Gedanke klar wird. Es liegt auf der Hand, daß der Denker Kant eine solche Gebetspraxis erst recht entbehrlich findet. Der Denker jedenfalls hat sie nicht nötig. Kant wird noch deutlicher. Das Gebet, ob es laut gesprochen wird oder nur innerlich, ist ihm Heuchelei. Denn in jedem Falle stelle sich der Beter Gott als den Sinnen gegeben vor. Eine solche Vorstellung aber ist mit der Kritik der reinen Vernunft unverträglich. Zudem könne Gott nicht bewiesen, sondern nur postuliert werden. Kant weist also das Gebet nicht dem Glaubensbereich zu, zu dem er doch Platz lassen wollte, sondern durchaus dem Wissensbereich. Das Gebet wird durchaus der Kritik unterworfen.

Auch das Gebet, «als ob es einen Wert hätte», verwirft Kant als Heuchelei. Jene Haltung, die sagt: «Wenn ich zu Gott bete, so kann mir dies auf keinen Fall schaden, denn ist er nicht, nun gut, so habe ich des Guten zuviel getan, ist er aber, so wird es mir nützen.» Wir werden alle Kant durchaus recht geben, wenn er sagt: «Beim Gebet muß vorausgesetzt werden, daß derjenige, der es verrichtet, gewiß überzeugt ist, daß Gott existiert.»

Kant kommt zum Schluß, daß der moralische Mensch, den er fordert, das Gebet aufgibt: «Daher kommt es auch, daß derjenige, welcher schon große Fortschritte im Guten gemacht hat, aufhört zu beten, denn Redlichkeit gehört zu seinen ersten Maximen.»

Die Scham des Frommen, beim Zwiegespräch mit seinem Gott von Dritten belauscht zu werden, der Jesus mit der Forderung nach dem Gebet im Kämmerlein Rechnung trägt, wird von Kant mit Hilfe der «Heuchelei» gedeutet. Weil Beten Heuchelei ist, darum schämen sich nach Kant diejenigen, welche man beten findet. Eine ärgere Mißdeutung der Keuschheit des Gebetes ist wohl kaum denkbar!

In der aufklärerischen Ansicht: «Dem Volk muß die Religion erhalten werden!» verlangt Kant allerdings die Beibehaltung des öffentlichen Gebetes für das Volk: «In den öffentlichen Vorträgen an das Volk kann und muß das Gebet beibehalten werden, weil es wirklich rhetorisch von großer

Wirkung sein und einen großen Eindruck machen kann, und man überdies in den Vorträgen an das Volk zu ihrer Sinnlichkeit sprechen und sich zu ihnen soviel wie möglich herablassen muß» (vgl. ed. Vorländer, Band VIII, S. 169/170).

Karl Heim interpretiert diese Stelle nicht ganz richtig, wenn er sagt: «Schon Kant empfand das Gebet als das Selbstgespräch eines Irrsinnigen, bei dem man sich schämt, ertappt zu werden.» [4] Kant redet ja von einem Heuchler und nicht von einen Irrsinnigen. Aber darin hat Heim recht, wenn er zu dem Ergebnis kommt: «Im Idealismus stirbt das Gebet.» [5]

Gewiß hat Kant in seinem an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen gerichteten Verantwortungsschreiben wegen des Druckes von «Religion innerhalb» (veröffentlicht in der Vorrede zum Streit der Fakultäten, ed. Reclam Nr. 1438, S. 23 ff.) von einem «Weltrichter als Herzenskündiger» gesprochen, vor dem er, Kant, als Siebziger, bald werde Rechenschaft geben müssen. Sonst aber ist der Sprachgebrauch von «Herzenskündiger» bei Kant so schillernd wie bei anderen biblischen Begriffen ebenfalls, so daß man annehmen muß, auch im obigen Satz aus der Metaphysik der Sitten (ed. Vorländer, Bd. III, S. 294) sei «Herzenskündiger» rein intramental zu verstehen, so wie Kant ja ganz bewußt die Begriffe der traditionellen christlichen Dogmatik umgedeutet hat. [6]

Zudem ist Kants Theorie vom Gottesdienst, wie sie im Gebetsaufsatz am Schluß zum Ausdruck kommt, die reinste Hypokrisie. Was soll ein öffentliche Gebet, hinter dem kein privates steht? Das ist ja eine verlogene Schaustellung! Daß Kant einen so vorgestellten Gottesdienst nicht besuchte und bei akademischen Veranstaltungen vor der Kirche aus den Festzügen ausscherte und nach Hause ging, ist bei einer solchen Anschauung vom Gottesdienst nur zu verständlich!

Wenn Kant sich in «Religion innerhalb» (ed. Reclam, S. 212) auf den «Geist des Gebetes ohne Unterlaß» zurückzieht, so geschieht das nur, um «sich unter Berufung auf die Notwendigkeit ewiger Anbetung des Gebetes überhaupt zu enthalten». [7]

So wird es doch trotz aller Verehrung für Kant als Persönlichkeit und für sein Lebenswerk dabei bleiben müssen, daß er für das Gebet kein Verständnis hatte.

Freiburg i. Br. *Wilhem August Schulze.*

---

[4] Leben aus dem Glauben (1934), S. 140.

[5] Ibid.

[6] Vgl. das Thema des Anm. 3 zitierten Aufsatzes von Vogel: «Die Umdeutung der Christologie in der Religionsphilosophie Kants», und auch die Nachweise Barths, a. a. O.

[7] K. Barth, Die kirchliche Dogmatik III, 4 (1951), S. 97.